

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2025	
Kreisausschuss	25.09.2025	

Betreff:

Neubeschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers für den Tonnenhof

Beschlussvorschlag:

Der Neubeschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers für den Tonnenhof wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2026 einzustellen.

Sachverhalt:

Der Landkreis hat für die zukünftige Entwicklung des kreiseigenen Tonnenhofs ein Grundstück im Gewerbegebiet der Wittmunder Ortschaft Burhufe erworben. Neben den notwendigen Umbau- und Anpassungsarbeiten an Grundstück und Gebäuden ist wegen einer teilweise angepassten Arbeits- und Vorgehensweise die Neubeschaffungen eines Gabelstaplers notwendig, es soll dabei ein geeignetes, gebrauchtes Gerät angeschafft werden.

Die Neubeschaffung eines Gabelstaplers ist notwendig, um die Paletten mit den Abfallsäcken in die Regale bzw. auf den Zwischenboden des Bestandsgebäudes zu befördern. Weiterhin sollen damit Behälterstapel zum Beispiel nach Anlieferung neuer Abfallbehälter bewegt werden oder auch Vierradbehälter aufeinandergestapelt werden.

Bei der Anlieferung neuer Abfallbehälter müssen die Herstellerfirmen dann keinen LKW mehr mit integriertem Gabelstapler für die Lieferung senden, was die Logistik vereinfacht und damit die Lieferkosten und damit den Preis für die Abfallbehälter reduziert.

Ein voraussichtlich günstigerer Elektrohubwagen wäre zwar für den Betrieb in der Halle ausreichend, aber deutlich weniger geeignet im Freien eingesetzt zu werden, vor allem bei unebenen Bodenverhältnissen.

Daher soll ein gebrauchter aber geeigneter Gabelstapler erworben werden, um die Anschaffungskosten zu mindern. Es wird hier von Anschaffungskosten in Höhe von ca. 20.000,00 Euro ausgegangen.

Da es sich bei diesen Anschaffungskosten um umlagefähigen Aufwand handelt, werden diese Kosten in den Folgejahren mittels der Abschreibungen über die Abfallgebühren refinanziert. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen kann dabei noch nicht beziffert werden,

da dies von dem letztlich angeschafften Gerät, des Alters des Geräts sowie der Kaufsumme abhängig ist.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
ca.20.000,00 €	Jährliche Abschreibungen, siehe Sachverhalt.	€
keine ☐	keine ☐	keine ☒

Haushaltsmittel

Produktkonto:

70100 / 537100 / 0610002 (Zugang Fahrzeuge)

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 27.08.2025

gez. Ahrens, Finn

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: